

## Wann werden Schüler-beförderungs-kosten übernommen?

Für die nächstgelegene Schule, wenn diese nicht zu Fuß erreicht werden kann. Oder, wenn sie nicht mit dem Rad zu erreichen ist. Dann wird die Fahrkarte bezahlt

## Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung. Damit sie die Lernziele in der Schule erreichen. Dafür kann die Stadt Karlsruhe eine zusätzliche Lernförderung gewähren.

## Wer bekommt den Zuschuss zum Mittagessen?

Es gibt Schulen und Kitas, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten. Schülerinnen und Schüler und Kinder können ein kostenloses Mittagessen bekommen.

Für Zuschüsse zum Mittagessen im Hort wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Karlsruhe.

## Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre erhalten einen Betrag von 15 Euro monatlich dafür: Für Angebote der Vereine Für Kulturangebote und Freizeitangebote Das sind zum Beispiel: Musikunterricht, Sportangebote und Spielangebote. Oder Angebote dafür, dass Kinder und Jugendliche bei Freizeiten mitmachen können.

## Was wird zur Beantragung benötigt?

Bitte bringen Sie zur Antragstellung Ihren Kinder-zuschlags-bescheid oder den Wohngeldbescheid mit.

## Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden direkt mit den Anbietern der Angebote abgerechnet. Oder als Gutschein gewährt.

## Wo werden die Leistungen beantragt?

Leistungsberechtigte nach dem SGB II beantragen Leistungen zur Teilhabe beim Jobcenter Stadt Karlsruhe. Erklärung: SGB II ist die Abkürzung von: zweites Sozialgesetzbuch. Das ist ein Teilbereich vom ganzen Sozialgesetzbuch. Darin sind Hilfen geregelt für Menschen, die Leistungen vom Staat benötigen.

Wer Sozialhilfe bekommt oder Wohngeld oder Kinderzuschlag, muss die Leistungen zur Teilhabe bei der Stadt Karlsruhe beantragen. Im Rathaus an der Alb, Ernst-Frey-Straße 10.

Alle Infos dazu und die Kontaktdaten finden Sie unter: [www.karlsruhe.de/but](http://www.karlsruhe.de/but)



# Leistungen für Bildung und Teilhabe

Einfache Sprache



## Wer ist Leistungsberechtigter?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie:

- Bürgergeld nach dem SGB II oder
- Sozialhilfe nach dem SGB 12 oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundes-kindergeld-gesetz oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asyl-bewerber-leistungs-gesetz bekommen.

Sie können aber auch finanzielle Unterstützung bekommen, wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten. Wer dann für Sie zuständig ist erfahren Sie unter:

[www.karlsruhe/but](http://www.karlsruhe/but)

Sie können auch einen telefonischen Termin vereinbaren unter: 0721 83190

## Allgemeine Infos

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen bekommen für Bildung und Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft.

Die Leistungen gibt es auch für Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben.

## Welche Leistungen werden gewährt?

Für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene gibt es Bedarfe zur Bildung und Teilhabe. Das sind zusätzliche Leistungen zum Regelbedarf.

Erklärung: Der Regelbedarf ist ein fester Betrag für alle, die soziale Leistungen bekommen. Zum Beispiel von der Sozialhilfe für Wohnraum, Essen, Trinken und Kleidung.

## Die zusätzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Und für Kinder, die eine Kita besuchen.
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler. Das sind zum Beispiel: Schulhefte und Stifte.
- Kosten für die Schülerbeförderung. Zum Beispiel: Monatsfahrkarten zur Schule.
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kita besuchen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

## Welche Kosten werden bei eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten übernommen?

Die Kosten werden für Rechnungen von Einrichtungen übernommen für eintägige Ausflüge. Und für mehrtägige Klassenfahrten.

## Was gehört zum Schulbedarf?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung immer zum 1. August 100 Euro. Zum 1. Februar erhalten sie immer 50 Euro. Damit soll die Anschaffung für die Schulausstattung erleichtert werden. Zum Schulbedarf gehören zum Beispiel: Schulranzen, Sportzeug, Schreibmaterial. Zum Schreibmaterial gehören: Füller, Malstifte, Taschenrechner und Hefte.

